

**Nr. 2/2012  
vom 2. Februar 2012**

**Entgeltordnung zum TV-L: Unterschriftenverfahren zu den  
Änderungstarifverträgen zum TV-L und TVÜ-Länder eingeleitet**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion haben sich auf eine neue Entgeltordnung für die Beschäftigten der Länder verständigt. Für die entsprechenden Änderungstarifverträge zum TV-L und zum TVÜ-Länder wurde nunmehr das Unterschriftenverfahren eingeleitet.

Bereits am 10. März 2011 hatten sich die Länder mit den Gewerkschaften auf die Eckpunkte der Entgeltordnung verständigt. Diese wurden seitdem in Redaktionsverhandlungen umgesetzt.

Die Entgeltordnung tritt als Anlage A zum TV-L mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Damit sind die Tätigkeiten und Berufe im öffentlichen Dienst der Länder nunmehr unmittelbar den 15 Entgeltgruppen des TV-L zugeordnet. Bis auf dieses sog. Eingruppierungsrecht war das früher geltende Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter im BAT/BAT-O und MTArb/MTArb-O bereits am 1. November 2006 durch den TV-L abgelöst worden.

**Kontakt:**                    **Geschäftsführer  
Knut Bredendiek  
Telefon: 030 28884390  
E-Mail: [info@tdl-online.de](mailto:info@tdl-online.de)**